

Antwort an den Kreistag

Fulda, 16.09.2019

zu TOP III.13 der Kreistagssitzung am 16.09.2019

Sachstand Milseburg

Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2019

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Für den Ersatzneubau der Milseburghütte ist von der Eigentümerin der Hütte, der Gemeinde Hofbieber, neben einem Bauantrag an den Landkreis Fulda ein Antrag auf Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung der Milseburg beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen.

Gegenwärtig findet die Abstimmung der jeweiligen Antragsunterlagen mit der Gemeinde Hofbieber und dem Pächter der Hütte statt.

Erst nach erfolgter Befreiung durch das Regierungspräsidium Kassel kann mit dem Abriss der Milseburghütte begonnen werden. Wie lange das Genehmigungsverfahren dauern wird kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden.

zu 2.:

Für die Bohrung ist ebenfalls eine Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung erforderlich.

Das Regierungspräsidium hat ein geologisches Gutachten nachgefordert, das zwischenzeitlich vorliegt und eine positive Erfolgsprognose für die Bohrung trifft.

Erkenntnisse über den Zeitpunkt der Entscheidung des Regierungspräsidiums liegen noch nicht vor.

Es steht nach wie vor zu befürchten, dass eine Genehmigung im Rahmen des Verbandsklagerechts durch einen Naturschutzverband beklagt wird.